

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/316/2024/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.09.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.10.2024				
Stadtrat	öffentlich	16.10.2024				

Titel:

Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen

Beschluss:

Der Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, NVO LSA, GmbHG, AktG, HGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/023/2022/II-BTM
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Im Jahr 2018 wurde die erste Entschädigungsleitlinie für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen beschlossen (BV/347/2018/II-20BTM), die neben einer pauschalen auch eine sitzungsbezogene Entschädigung vorsah. Damit wurde für die kommunalen Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ein einheitliches Bewertungssystem geschaffen, nach dem jedes Unternehmen einer von drei Kategorien der Entschädigungsleitlinie zugeordnet wird. Die Ermittlung der Entschädigungskategorie wurde aktuell an den Werten (Bilanzsumme, Umsatzerlöse pro Jahr und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt) des Jahres 2022 überprüft. Daraus ergab sich keine Veränderung in der Einstufung der einzelnen Unternehmen in die Kategorien A, B und C. Der Vollständigkeit halber wird die Einstufung der Unternehmen in die Kategorien als Anlage 3 beigefügt.

Durch den Stadtrat wurde am 27.04.2022 eine Anpassung der Entschädigungsleitlinie in der Weise beschlossen, dass rückwirkend zum 01.01.2022 nur noch pauschale Entschädigungen, jedoch keine Sitzungsgelder mehr gewährt wurden (BV/023/2022/II-20BTM). Hintergrund waren steuerrechtliche Änderungen. Die bis dato gewährten Sitzungsgelder wurden bei Annahme von jeweils vier jährlichen Sitzungen auf die pauschalen Beträge aufgeschlagen und diese zusätzlich erhöht. Seitdem beträgt die Höhe der Entschädigung in der Kategorie B 50% und in der Kategorie C 30% der Entschädigungshöhe der Kategorie A.

Am 1. Juli 2024 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Schwerpunkt der Änderungen ist die mögliche Anhebung der Höchstbeträge entsprechend der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung.

Von Seiten der Fraktionen wurde in Anlehnung an diese Verordnung mehrheitlich der Wunsch zur Anhebung der Sätze in der Entschädigungsleitlinie um 15% geäußert.

Die Änderung der Entschädigungsleitlinie ermöglicht in der Folge den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen eine entsprechende Beschlussfassung zur Anpassung der gewährten Entschädigungsbeträge in der jeweils folgenden Sitzung mit Gültigkeit ab 01.01.2025. Bei einer vollständigen Anpassung in allen Aufsichtsgremien entstehen unternehmensseitig insgesamt Mehrkosten von ca. 21.500 EUR pro Jahr.

- Anlage 2 Entschädigungsleitlinie
- Anlage 3 Einstufung in die Kategorien
- Anlage 4 Entschädigung Aufsichtsräte Vergleich alt – neu